

Allgemeine Geschäftsbedingungen für All-Inklusive Gäste der Urlaubsidylle-Alb GmbH

I. GELTUNGSBEREICH

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Appartements zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Angebote der Urlaubsidylle-Alb GmbH (Allinklusive Aufnahmevertrag).
- Der Begriff „All-Inklusiv Aufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, HotelAppartementvertrag.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Appartements sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken sind nicht gestattet.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

1. Der Vertrag kommt durch die Buchung des Kunden zustande. Dies gilt sowohl für die mündliche Buchung, Online-Buchung und die schriftliche Buchung. Der Urlaubsidylle-Alb steht es frei, die Appartementbuchung in Textform zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind die Urlaubsidylle-Alb und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern der Urlaubsidylle-Alb eine entsprechende Erklärung auch telefonisch des Dritten vorliegt.
3. Alle Ansprüche gegen die Urlaubsidylle-Alb verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Urlaubsidylle-Alb beruhen.

III. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

1. Die Urlaubsidylle-Alb ist verpflichtet, das vom Kunden gebuchte Appartement bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Appartementüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen, vereinbarten, bzw. geltenden Preise der Urlaubsidylle-Alb zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Urlaubsidylle-Alb an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
3. Die Urlaubsidylle-Alb kann die Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Appartements, der Leistung der Urlaubsidylle-Alb oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Appartements und/oder für die sonstigen Leistungen der Urlaubsidylle-Alb erhöht.
4. Rechnungen der Urlaubsidylle-Alb ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Urlaubsidylle-Alb kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Urlaubsidylle-Alb berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der Urlaubsidylle-Alb bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Die Urlaubsidylle-Alb ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden die Zahlung des gesamten Allinklusivepreises zu verlangen, sofern keine andere Vereinbarung in schriftlicher Form erfolgt ist.
6. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden, ist der Urlaubsidylle-Alb berechtigt, die ausstehenden Forderungen einzufordern.
7. Der Aufenthalt in der Urlaubsidylle-Alb kommt nur nach vollständiger vorheriger Zahlung des gesamten Preises zustande.
8. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Urlaubsidylle-Alb aufrechnen oder mindern bzw. ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

IV. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) / NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DER URLAUBSIDYLLE-ALB

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Urlaubsidylle-Alb geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Urlaubsidylle-Alb. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung der Urlaubsidylle-Alb zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist, oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht. In diesem Fall hat die Urlaubsidylle-Alb das Recht zusammen mit dem Kunden einen neuen Termin zu suchen.
2. Sofern zwischen der Urlaubsidylle-Alb und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Urlaubsidylle-Alb auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Ziffer IV Nr. 1 Satz 3 vorliegt.
3. Bei einem vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Appartements hat die Urlaubsidylle-Alb die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Appartements sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Appartements nicht anderweitig vermietet, so kann die Urlaubsidylle-Alb die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen des Hotels pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet mindestens 80% des vollständigen Preises zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

V. RÜCKTRITT DER URLAUBSIDYLLE-ALB

1. Sofern schriftlich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist die vereinbarte Anzahlung zahlen muss und die Zahlung bis zum Ende dieser Frist nicht erfolgt, ist die Urlaubsidylle-Alb ab dem Fristende berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Appartements vorliegen kann dieses Appartement von der Urlaubsidylle-Alb sofort ohne Rückfragen weitervermietet werden.
2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung, in der schriftlich angegebenen Zeit nicht geleistet so ist die Urlaubsidylle-Alb berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Ferner ist die Urlaubsidylle-Alb berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - Höhere Gewalt oder andere von der Urlaubsidylle-Alb nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Appartement unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. der Person des Kunden, der Pflegestufe und des Pflegeaufwandes, oder des Zwecks seines Aufenthaltes, gebucht werden;
 - die Urlaubsidylle-Alb begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, den Aufenthalt anderer Gäste, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Urlaubsidylle-Alb zuzurechnen ist;
 - ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer I Nr. 2 vorliegt.
3. Bei berechtigtem Rücktritt der Urlaubsidylle-Alb entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. APPARTEMENTBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Appartements.
2. Ein gebuchtes Appartement steht dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag ist das Appartement der Urlaubsidylle-Alb spätestens um 10:30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die Urlaubsidylle-Alb aufgrund der verspäteten Räumung des Appartements für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass der Urlaubsidylle-Alb kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

VII. HAFTUNG DER URLAUBSIDYLLE-ALB

1. Die Urlaubsidylle-Alb haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Urlaubsidylle-Alb die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Urlaubsidylle-Alb beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Urlaubsidylle-Alb beruhen. Einer Pflichtverletzung der Urlaubsidylle-Alb steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Urlaubsidylle-Alb auftreten, wird die Urlaubsidylle-Alb bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet die Urlaubsidylle-Alb dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Appartementpreises, höchstens € 3.500,-, für Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten bis zu € 800,-. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können im Appartementsafe aufbewahrt werden. Die Urlaubsidylle-Alb empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.
3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem Parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellt oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Urlaubsidylle-Alb nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Nr. 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
4. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die Urlaubsidylle-Alb übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Vorstehende Nr. 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Gastaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Urlaubsidylle-Alb.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz der Urlaubsidylle-Alb. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz der Urlaubsidylle-Alb.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Gastaufnahmevertrag unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.